



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

P r o t o k o l l

der 12. Sitzung

Datum: Montag, 17. Januar 1983

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsidentin Magdalena Roth

Anwesend: 34 Mitglieder

Abwesend: Jürg Leuenberger (Militär)
Anton Steiner (krank)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Geschäfte

Fortsetzung der Beratungen des Gesamtplanes

3.1 Bericht und Teilrichtpläne:

- Verkehrsplan
- Versorgungspläne
- Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

3.2 Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen

4. Projektierung eines Mehrzweckgebäudes - Motion Hans A. Kohler und Mitunterzeichner - Beschlussfassung betreffend die Ueberweisung an den Stadtrat.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Die Beratungen werden beim Verkehrsplan fortgesetzt.

4. VERKEHRSPLAN

Die Punkte 4.1 bis 4.5 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

4.52 Sammelstrassen

Jürg Lanz erläutert die Kommissionsanträge zu den einzelnen Festlegungen und beantragt diesen zuzustimmen. Die Festlegungen 30.31, 30.32, 30.35 bis 30.37, 30.39 bis 30.47 und 30.50 bis 30.54 sind unbestritten. Sie werden zum Beschluss erhoben.

Werner Erni stellt namens der FdP-Fraktion den Antrag, bei der Festlegung 30.34 "Güggelfelderstrasse" die Formulierung, welche zu scharf sei, zu ändern. Er beantragt, im ersten Abschnitt den zweiten Satz wie folgt abzuändern:

"Westseitig ist die Güggelfelderstrasse mit der Thurgauerstrasse und Holzgasse nach Möglichkeit zu verbinden."

Im zweiten Abschnitt soll der zweite Satz so formuliert werden:

"Eine Verbindung für Motorfahrzeuge mit der bestehenden Zunstrasse sollte nach Möglichkeit nicht erfolgen."

Die Kommissionsfassung gehöre bereits in die Nutzungsplanung.

Bruno Tantanini ist mit dieser Forderung nicht einverstanden und beantragt Ablehnung dieses Antrages.

Stadtrat Werner Kobel empfiehlt dem Antrag Erni zuzustimmen.

Kurt Bossuge erkundigt sich bezüglich der rechtlichen Situation.

Dr. W. Zuppinger erteilt die entsprechende Antwort.

Bruno Tantanini erklärt, dass offene Fragen nicht in den Bericht gehören.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag Erni mit 13 Stimmen gegenüber 20 Stimmen, welche auf den Kommissionsantrag fallen.



SITZUNG VOM 17. JANUAR 1983

Die Festlegung 30.34 wird daher gestrichen.

Die Festlegung 30.48 (Neue Klotenerstrasse) und 30.49 (Anschlussrampe) Oberhauser/Thurgauerstrasse) werden gestrichen. Anstelle des Kapitels 4.524 Offene Fragen, treten die von der Kommission beantragten Absichtserklärungen.

4.54 Parkieranlagen

Die Festlegungen 3121 - 3122 und 3124 - 3128 sind unbestritten und werden zum Beschluss erhoben.

Gemäss Kommissionsantrag soll die Festlegung 3123 in Hauächer mit Fr. 100'000.-- geändert werden. Als neue Festlegung ist 3129 untere Eubenholzstrasse mit Fr. 100'000.-- aufzunehmen. Der Rat stimmt diesen beiden Änderungen zu und erhebt diese zum Beschluss.

4.55 Radwege

Die Festlegungen 31.31 bis 31.43 sind unbestritten. Sie werden zum Beschluss erhoben.

Die Kommission beantragt zwei neue Festlegungen aufzunehmen, nämlich, 31.44 längs Zunstrasse und 31.45 Schaffhauserstrasse bis Bahnhof Glattbrugg. Der Stadtrat ist mit diesen neuen Festlegungen einverstanden.

Der Rat stimmt zu und erhebt diese beiden Festlegungen zum Beschluss.

4.56 Fuss- und Wanderwege

Die Festlegungen 31.51 bis 31.61 sind unbestritten und werden zum Beschluss erhoben.

4.57 Tram- und Buslinien

Die Festlegungen 31.70 bis 31.72 sind unbestritten. Sie werden zum Beschluss erhoben.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Verkehrsplan mit den heute beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

5. VERSORGUNGSPLAN

(Versorgung/Entsorgung)

5.1 Wasserversorgung

Otto Geser erläutert den Kommissionsantrag. Die Kommission beantragt, Genehmigung mit einer im Kapitel 5.14 durch den Werkvorstand gewünschten redaktionellen Änderung.

Die Festlegungen 41.04 bis 41.05, 42.01 bis 42.04, 43.01. bis 43.02, 44.01, 44.50, 45.01 bis 45.04, 45.21, 46.01 bis 46.03, 47.01 bis 47.18 und 47.50 sind unbestritten. Alle diese Festlegungen werden zum Beschluss erhoben.

5.2 Energieversorgung

5.21 Elektrizitätsversorgung

Otto Geser beantragt, namens der Kommission, den kommunalen Festlegungen zuzustimmen. Nachstehende Festlegungen sind unbestritten und werden zum Beschluss erhoben. Es sind dies die Festlegungen: 51.01 bis 51.39, 51.50, 52.01 bis 52.21, 52.51 und 52.61.

5.22 Gasversorgung

Otto Geser, als Kommissionssprecher, beantragt Genehmigung der Festlegungen. Die Festlegungen 53.01 bis 53.05 sind unbestritten und werden daher zum Beschluss erhoben.

5.23 Fernwärmeversorgung

Die Fernwärmeverlage ist noch nicht behandelt. Die Spezialkommission hat ihren Antrag abgeliefert.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Bruno Tantanini stellt namens der Planungskommission folgenden Antrag:

Das Kapitel 5.23 Fernwärme wird wie folgt festgehalten:

- Falls der Gemeinderat im positiven Sinne über die Einführung der Fernwärme befindet, bleibt Kapitel 5.23 in seiner ganzen Form erhalten (ohne Abschnitt 5.236 Offene Fragen).
- Falls der Gemeinderat im negativen Sinne über die Einführung der Fernwärme befindet, ist unter dem Kapitel 5.23, Abschnitt 5.232 beizubehalten. Abschnitt 5.233 bis 5.236 werden gestrichen.

Der Rat stimmt diesem Antrag zu.

5.24 Erdoel

Dieser Abschnitt beinhaltet keine Festlegungen, er ist lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Es ist keine Abstimmung nötig.

5.3 Post- und Fernmeldewesen

Wie Otto Geser, als Kommissionssprecher mitteilt, beantragt die Kommission, Genehmigung dieses Abschnittes. Die Festlegungen 56.01, 56.51 bis 56.65 und 57.01 bis 57.10 sind unbestritten. Diese werden zum Beschluss erhoben.

5.4 Abwasseranlagen

Otto Geser gibt bekannt, dass im Einverständnis von Bauvorstand Werner Kobel die im Bericht enthaltenen Festlegungen 60.06, 60.07 und 60.08 geändert und ersetzt werden durch die neuen Festlegungen 60.06 System B mit Sammelkanal Rohrstrasse, Fr. 2'250'000.--, 60.07 System B mit Sammelkanal Soldbachstrasse, Fr. 800'000.--, 60.08 A, System B mit Sammelkanal Plattenstrasse, Fr. 1'300'000.--, 60.08 B mit Sammelkanal Schueppwiesenstrasse ohne Betrag. Die Festlegungen 60.56 bis 60.60 sind zu streichen. Festlegung 61.19 ist mit "Regenüberlauf Rohrstrasse" anstelle Regenrückhaltebecken Rohrstrasse zu benennen.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Der Rat stimmt den vorgeschlagenen Festlegungen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Aenderungen zu.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Versorgungsplan (Versorgung/Entsorgung) mit den heute beschlossenen Aenderungen einstimmig zu.

6. PLAN DER OEFFENTLICHEN BAUTEN UND ANLAGEN

Die Punkte 6.1 bis 6.22 geben zu keinen Bemerkungen Anlass

Charles Bernhard begründet die Aenderungsanträge der Kommission und beantragt diesen zuzustimmen.

Nach einer regen Diskussion ergaben sich Unklarheiten, sodass sich der Rat auf Antrag entschloss, vom bis anhin angewandten Konzept der Behandlung abzuweichen und für den Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen Festlegung um Festlegung zu behandeln. In der Folge sind die Festlegungen wie folgt beschlossen worden:

5001	unbestritten und unverändert
5002	"
5003	anstelle des Wortes OKP wird 1. BSA gesetzt, sonst unverändert
5004	unbestritten und unverändert
5005	Werkhof, Politische Gemeinde, geplant, Standort unbestimmt, Fr. 6 Mio.
5006	unbestritten und unverändert
5007	Aenderung in zweite BSA, Politische Gemeinde, geplant, unbestimmt
5008	Aenderung in dritte BSA, Politische Gemeinde, geplant, unbestimmt
5011 - 5017	unbestritten und unverändert
5018	Aenderung in Jugendhaus, Politische Gemeinde, geplant, Standort ungestimmt, Fr. 1'600'000.--
5019	wird gestrichen
5021	unbestritten und unverändert
5022	Aenderung in Gemeindesaal, Politische Gemeinde, geplant, Standort im Zentrum, Fr. 1'000'000.--
5023	wird gestrichen
5031 - 5034	unbestritten und unverändert



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

5041, 5042	unbestritten und unverändert
5051	"
5052	Aenderung in Sportanlage Au, Politische Gemeinde, bestehend, Erweiterung links der Glatt, geplant, 1. Mio Franken
5053 - 5061	unbestritten und unverändert
5062	neu aufnehmen, Autobahnüberdeckung Stelzen, Politische Gemeinde, geplant, Spiel- und Parkplatz, Fr. 100'000.--

Der Rat stimmt vorstehenden Festlegungen mit Aenderungen zu.

Schlussabstimmung

Dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen wird mit den beschlossenen Aenderungen mit 29 zu 0 Stimmen zugestimmt.

3.2 Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen

Aenderungsanträge der Kommission

1. SIEDLUNGSPLAN

1.11 Gebiet Bubenholz (1081)

Der erste und zweite Abschnitt des stadträtlichen Berichtes erfährt keine Aenderung. Als dritter Abschnitt wird Antrag B der Kommission neu aufgenommen.

Der Rat stimmt zu.

1.12 Gebiet östlich der oberen Wallisellerstrasse (1002)

Der erste und zweite Abschnitt des stadträtlichen Berichtes erfährt keine Aenderung. Als dritter Abschnitt wird die Formulierung A der Kommission neu aufgenommen.

Der Rat stimmt zu.

1.21 Rietgrabenhang

Der stadträtliche Bericht erfährt keine Aenderung.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Der Rat stimmt zu.

1.23 Gebiet Bubenholz (Wohngebiet)

Abschnitt 1 der stadträtlichen Fassung bleibt unverändert. Der zweite Abschnitt wird neu wie folgt lauten:

"Begründung und Stellungnahme zu den nichtberücksichtigten Einwendungen siehe unter 1.11"

Der Rat stimmt zu.

1.51 Oberhauserriet (Industriegebiet)

Der erste Abschnitt wird in der stadträtlichen Fassung genehmigt. Abschnitt 2 wird neu nach Antrag der Kommission aufgenommen. Der dritte Abschnitt gemäss Fassung des Stadtrates.

Der Rat stimmt zu.

1.52 Gebiet Neugut/Cher (Industriegebiet)

Gemäss Kommissionsantrag werden im zweiten Abschnitt die letzten zwei Sätze geändert.

Der Rat stimmt zu.

1.61 Gebiet Bubenholz (1081 Wohngebiet, landschaftlich empfindliche Lage)

Der ganze Abschnitt wird weggelassen.

Der Rat stimmt zu.

2. LANDSCHAFTSPLAN

2.11 Allgemeine Erholungsgebiete

Heidelberger (2061)

Der erste Abschnitt erfährt keine Änderung. Ab-



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

schnitte 2 und 3 werden gestrichen und durch die neue Fassung der Kommission ersetzt.

Der Rat stimmt zu.

Die Kommission stellt keine weiteren Abänderungsanträge.

Dem vorliegenden Bericht des Stadtrates wird mit den heute beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Ratspräsidentin erkundigt sich beim Rat, ob er damit einverstanden sei, dass die Dispositive 1 bis 3 des Kommissionsantrages miteinander zur Abstimmung gebracht werden.

Der Rat ist damit einverstanden.

Mit 24 zu 8 Stimmen setzt der Gemeinderat den kommunalen Gesamtplan der Stadt Opfikon (Richtplanung) fest und genehmigt den Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen.



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Bericht und die Aenderungsanträge der Spezialkommission Planung vom 20. Dezember 1982

B E S C H L I E S S T :

1. Der vom Stadtrat ausgearbeitete kommunale Gesamtplan vom 4. Mai 1982 bestehend aus dem Bericht und den Teilrichtplänen
 - Siedlungs- und Landschaftsplan
 - Verkehrsplan
 - Versorgungspläne:
 - . Wasserversorgung
 - . Energieversorgung
 - . Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienst
 - . Abwasserbeseitigung
 - Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Aenderungen genehmigt und festgesetzt.
2. Der stadträtliche Bericht vom 4. Mai 1982 zu den nichtberücksichtigten Einwendungen wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Aenderungen genehmigt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt nach Ablauf der gesetzlichen Referendumsfrist von 20 Tagen den kommunalen Gesamtplan und den Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumplanung, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung
 - Schulpflege Opfikon
 - Bauamt
 - Baukommission
 - Städtische Werke
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Abteilungsleiter
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 17. Januar 1983

4. Projektierung eines Mehrzweckgebäudes

Motion Hans A. Kohler und Mitunterzeichner - Beschluss -
fassung betreffend die Ueberweisung L 2.2.8
an den Stadtrat

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss Nr. 429 vom
7. Dezember 1982 die Motion abzulehnen.

Der Motionär Hans A. Kohler stellt Antrag, einen Zusatz
nach Abschnitt 3 des Motionstextes aufzunehmen, welcher
folgenden Wortlaut besitzt:

"Als Variante soll zusätzlich ein Vorprojekt erstellt werden,
das ausser dem Werkgebäude auch den aktuellen Bedürfnissen
entsprechend Räumlichkeiten für ein Jugendhaus umfasst."

Theodor Ulrich betont, dass es ausserordentlich wichtig sei,
dass diese Motion an den Stadtrat überwiesen werde. Er beantragt
die Motion abschnittsweise zu beraten.

Der Rat entscheidet sich mit 8 zu 26 Stimmen gegen den Antrag
Ulrich zur abschnittweisen Beratung.

Bruno Tantanini, Hanswerner Spring, Kurt Schwaighofer und
Jürg Gassmann beantragen Ablehnung der Motion und daher
Nichtüberweisung.

Die Abstimmung ergibt folgendes Bild: Für Ueberweisung werden
14 Stimmen gezählt, auf Nichtüberweisung entfallen 18
Stimmen, damit hat der Rat die Nichtüberweisung beschlossen.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss
§ 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam.

Die nächste Sitzung findet am 7. Februar 1983 statt.

Für richtiges Protokoll:
Der Ratssekretär:

W. Pfenniger
W. Pfenniger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

157

SITZUNG VOM 17. Januar 1983

Protokoll geprüft

Die Ratspräsidentin

..... *H. Röll*

Der 1. Vizepräsident

..... *Th. Müller*

Der 2. Vizepräsident

..... *B. Müller*